

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen auf der Grundlage des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522) gemäß Beschluss-Nr. 117/2016 des Stadtrates der Stadt Burg vom 08.09.2016

Verfügung

1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Verkehrsfläche „Parkplatz Messeplatz (Teilfläche)“
Flur: 26	Flurstück: Teilfläche 10048
Beginn der Straße:	} siehe Lageplan
Endpunkt der Straße:	
Gemeinde: Stadt Burg	Landkreis: Jerichower Land

2. Verfügung:

- 2.1 Die unter 1. bezeichnete Fläche wird als **öffentliche Straße** gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA gewidmet.
- 2.2 Widmungseinschränkungen: **öffentlicher Parkplatz entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung**

3. Straßenbaulastträger

Bezeichnung: Stadt Burg

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: am Tag nach der öffentl. Bekanntmachung

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Sprechzeiten eingesehen werden

bei: Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. OG, Zimmer 204

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Burg,

Rehbaum
Bürgermeister

-Dienstsiegel-